

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 243.

Montag, den 31. August.

1846.

Bekanntmachung.

Zur Erinnerung an die Uebergabe der Verfassungsurkunde soll auch in diesem Jahre der 4. September feierlich begangen werden. Zu diesem Zwecke ist ein aus Mitgliedern des Rathes, der Herren Stadtverordneten und des Wohlwöbllichen Communalgardenausschusses bestehender Comite ernannt und demselben die Vorbereitung und Leitung der Festlichkeiten von uns übertragen worden. Indem wir auf das von demselben zu erlassende Programm verweisen, sprechen wir zugleich die Hoffnung aus, daß die Feier des wichtigen Tages eine recht allgemeine werden möge. Leipzig, den 25. August 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Fest-Programm.

Die Feier des Constitutionsfestes ist in diesem Jahre folgendermaßen angeordnet worden.

Früh um 5 Uhr findet eine Reveille Seiten der Communalgarde statt. Später wird von den Thürmen der Choral „Nun danket alle Gott“ geblasen und sodann der Gottesdienst feierlich eingeläutet werden.

Um 8 Uhr wird in den Stadtkirchen Gottesdienst gehalten. Die Behörden und die Bürgerschaft versammeln sich auf dem Rathhause und begeben sich in feierlichem Zuge um 8 Uhr nach der Nicolaikirche. Es wird sehr erwünscht sein, wenn Bürger und Einwohner sich recht zahlreich dem Zuge anschließen und es haben diejenigen, welche hierzu geneigt sind, sich vor 8 Uhr auf dem Rathhaussaale einzufinden.

Nach 11 Uhr wird sich die Communalgarde auf dem Markte in Parade aufstellen. Nach Aufführung einer Musik wird dem König und der Verfassung ein Lebehoch ausgebracht und hierauf ein Lied, wovon Exemplare zur Vertheilung kommen, gesungen werden.

Um halb 2 Uhr werden sich die Mitglieder der Behörden und die Bürger zu einem gemeinschaftlichen Festmahle in den Sälen des Schützenhauses vereinigen. Jeder, welcher daran Theil zu nehmen wünscht, hat sich spätestens bis Montag den 31. August Abends auf dem Rathhause in dem Vorzimmer der Rathsstube, wo Subscriptionsbogen ausliegen, zu melden und gegen Erlegung von 15 Ngr., als dem Betrag des Couverts, das Billet in Empfang zu nehmen. Billets können nur, soweit es der Platz zuläßt, ausgegeben und spätere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Endlich wird an diesem Tage auch auf öffentliche Kosten eine Speisung der Armen im Armenhause, der Versorgten im Georgenhause und der Waisenkinder veranstaltet werden.

Wünschte diese Feier eine der hohen Bedeutung des Festes entsprechende recht allgemeine Theilnahme finden!

Der Fest-Comite.

Leipzig, den 25. August 1846.

Dr. Vossack. Dr. Lippert. Dr. Neumeister. Lurgenstein.
Dr. Wendler. Dr. Stephani. Vogel. Frieße. Dr. Müller.

Dank.

Bei dem in der gestrigen Nacht unsre Stadt betroffenen großen Brandunglück, in dessen Folge leider, so viel bis jetzt ermittelt ist, auch Fünf Menschenleben als Opfer gefallen sind, und Acht schwer, zum Theil lebensgefährlich Verwundete gegenwärtig im Hospitale ärztlich behandelt werden, haben wir die Beseitigung der weitem Ausdehnung desselben, welche leicht einen großen Theil der innern Stadt hätte in Gefahr bringen können, nächst Gottes gutigem Beistand der aufopfernden und unermüdeten Thätigkeit der hiesigen Bürger und Einwohner, der Communalgarde, der Studirenden und der von allen Seiten herbei eilenden Einwohner der umliegenden Dorfschaften, so wie des von Wurzen deshalb zurückgesendeten Detachement der hiesigen Garnison zu danken und wir beeilen uns, das lebhafteste Anerkenntniß dieses uns geleisteten Beistandes hiermit öffentlich auszusprechen.

Leipzig, den 30. August 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.